



ENNEPE- RUHR-KREIS

Der Landrat

Kreisverwaltung | Postfach 420 | 58317 Schwelm

www.en-kreis.de

Firma
VIA FINIS GmbH
z.Hd. Herrn Pantsos
Paulusstraße 28a
33129 Dellbrück

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Räumliche Planung und Bau-
aufsicht

Auskunft: Herr Böker/Stratmann
Zimmer: 310 / 309

02336 93-2324 / 2327
m.boeker@en-kreis.de
d.stratmann@en-kreis.de

Aktenzeichen
80/2-22-01

Ihr Schreiben vom
15.04.2024

Ihr Zeichen

Datum
18.04.2024

Einsicht in das Baulastenverzeichnis der Stadt Breckerfeld

Kostenbescheid

hier :Grundstück Gemarkung Breckerfeld, Flur 27

Flurstück(e): 1331

Lage: Epscheider Straße 3

Sehr geehrte Herr Pantsos,

unter Hinweis auf Ihre o. a. Anfrage teile ich gemäß § 85 Abs. 5 BauO NRW
Folgendes mit:

- Für das Flurstück **1331** besteht **kein** Baulastenblatt.

Hinweis:

Das Baulastenverzeichnis der Stadt Breckerfeld ist nach Baulastenblattnummern und
betroffenen Grundstücken geordnet.

KOSTENENTSCHEIDUNG:

Die Begründung, Änderung und Löschung der Baulasten und die Führung des Baulastenverzeichnisses
verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um diesen abzudecken, erheben die Bauaufsichtsbehörden Gebühren nach Maßgabe der Tarifstelle
2.5.6. des Allgemeinen Gebührentarifs zur AVerwGebO NRW:

Für die Bearbeitung Ihres o. a. Antrages ist nach den Vorschriften des Gebührengesetzes NRW in
Verbindung mit Tarifstelle 2.5.6.3 und 2.5.6.4 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwal-
tungsgebührenordnung eine Gebühr in Höhe von:

30,00 Euro

zu zahlen.

Spk. Schwelm-Sprockhövel
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE72 4545 1555 0000 0001 41
IBAN DE68 4525 0035 0000 0096 96
IBAN DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr

Zulassungsstellen Schwelm/Witten
Mo 7-15, Di 7-17, Mi-Fr 7-12, Do 12-15 Uhr
nur nach Terminvereinbarung

Tarifstelle 2.5.6.4

Schriftliche Auskunft darüber, dass kein Baulastenblatt besteht
je Grundstück

30,00 Euro

Gebührenberechnung:

betroffene Grund-/Flurstücke: 1

Auskunft Tarifstelle 2.5.6.4

=1x30€

30 Euro

Summe:

30 Euro

Den o. a. Betrag bitte ich unverzüglich auf das Konto der Kreiskasse zu überweisen.

Bitte verwenden Sie -wenn möglich- den beigefügten Überweisungsträger und geben sie den folgenden Verwendungszweck: **24076929** an, da sonst keine richtige Verbuchung des eingezahlten Betrages möglich ist

Rechtsgrundlagen :

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW vom 21.07.2018
(GV NRW S. 429/SGV NRW 232) in der zurzeit gültigen Fassung

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.8.1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - AVerwGebO NRW - vom 03.07.2001 (GV NRW S. 262/SGV NRW 2011) in der zurzeit gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

